



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD "Das Hotel- und Gastgewerbe nachhaltig stützen" (Drs. 19/2318)

Der Landtag wolle beschließen:

Absatz 5 des Antrags wird wie folgt neu gefasst:

Dazu bittet der Landtag, sich auf Bundesebene für die nachfolgenden Änderungen der bestehenden Hilfsprogramme einzusetzen:

- Die Inanspruchnahme der Soforthilfe für die Monate März bis Mai soll unabhängig vom Datum der Antragstellung möglich sein;
- Die Überbrückungshilfe des Bundes soll über den Monat August hinaus verlängert werden, da ein Ende der coronabedingten Einschränkungen, die sich massiv auf die Gästezahlen auswirken, für das Hotel- und Gaststättengewerbe nicht absehbar ist;
- Die Überbrückungshilfen für kleinere Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern sollen erhöht werden, indem die monatlichen Höchstbeträge für die Förderung verdoppelt werden. Derzeit liegen die Höchstbeträge bei Unternehmen bis fünf Mitarbeitern bei 3.000 Euro je Monat und bei Unternehmen bis zehn Mitarbeitern bei 5.000 Euro je Monat;
- Der maximale Förderbetrag der Überbrückungshilfe soll von derzeit 50.000 Euro auf 100.000 Euro je Monat verdoppelt werden.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion